



NACH HAFTPRÜFUNGSVERFAHREN

Haftbefehl gegen "Querdenken"-Gründer Ballweg aufgehoben

STAND: 4.4.2023, 13:44 UHR

VON VERENA NEUHAUSEN

Teilen:

Seit neun Monaten sitzt der Gründer der "Querdenken"-Initiative Michael Ballweg in Untersuchungshaft. Jetzt könnte er frei kommen.

"Querdenken"-Gründer Michael Ballweg hat gute Chancen, nach neun Monaten aus der Untersuchungshaft in Stuttgart-Stammheim frei zu kommen. Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart hat am Dienstag den Haftbefehl gegen eine Auflage aufgehoben. Bevor Ballweg die JVA Stammheim verlassen kann, muss er dem Landgericht Stuttgart die Adresse von zwei Personen mitteilen, über die er zuverlässig zu Prozessbeginn geladen werden kann.

Das Landgericht Stuttgart muss dann noch die Freilassung Ballwegs aus der Untersuchungshaft erteilen. Zuvor hatte das OLG eine nach neun Monaten U-Haft regulär voraesehene Haftprüfung voraenommen.

Haftbefehl gegen Ballweg unter Auflage aufgeho...

00:45 Min



Prozessbeginn noch unklar

Ende März war Anklage gegen den Gründer von "Querdenken 711" erhoben worden. Wann das Landgericht nach der Anklage durch die Staatsanwaltschaft wegen versuchten Betrugs, Geldwäsche und Steuerstraftaten gegen Ballweg verhandelt, steht noch nicht fest. Das Oberlandesgericht hatte die Aufhebung des Haftbefehls mit der Verhältnismäßigkeit begründet. Demnach ist die zu erwartende Strafe im Falle einer Verurteilung zu gering, um eine längere U-Haft zu rechtfertigen.

Ballweg saß seit dem 29. Juni 2022 wegen des Verdachts auf Geldwäsche und Betrug in Untersuchungshaft. Seit März 2020 hatte er Proteste gegen die Maßnahmen von Bundes- und Landesregierung gegen Corona organisiert, ab April 2020 unter dem Namen "Querdenken 711".

Vorwurf versuchter Betrug

Michael Ballweg wird zum einen **versuchter Betrug** vorgeworfen. Dieser soll sich offenbar so abgespielt haben: Ballweg hatte viel Geld seiner Firma und aus seinem Privatvermögen für "Querdenken 711" ausgegeben. Das sollen angeblich mehr als 800.000 Euro gewesen sein. Als Ballweg dann das Geld ausgegangen sei, habe er seine Unterstützer um Hilfe gebeten. Die hätten ihm insgesamt mehr als eine Million Euro überwiesen. Auf der Website von "Querdenken 711" hatte es lange Zeit die Möglichkeit gegeben, Geld über verschiedene Kryptowährungen sowie über PayPal zu schicken - bei den Aktionen sollte nur unbedingt das Wort "Schenkung" im Betreff verwendet werden und nicht "Spende".



Das Gebäude des Oberlandesgerichts in Stuttgart-Stammheim (Archivfoto).

Laut Verteidigung haben 9.450 Personen dem "Querdenken"-Gründer Geld überwiesen. Von diesem Geld soll Ballweg dann, so die Staatsanwaltschaft, mindestens eine halbe Million Euro in sein Privatvermögen umgeleitet haben. Juristisch gesehen sei es versuchter Betrug, weil den Geldgebern vorgegaukelt worden sei, Ballweg habe sich darum bemüht, dass "Querdenken 711" als gemeinnützig anerkannt wird. Zudem habe er sich nicht um den Aufbau einer gemeinnützigen Stiftung oder eines Vereins bemüht.

Unterschied zwischen Spenden und Schenkungen

Spenden sind rechtlich gesehen nur an Körperschaften, die einen steuerbegünstigten Zweck haben, möglich. Dazu zählen gemeinnützige Zwecke. Auch dann erst bekommt die Person, die Geld spendet, eine Spendenquittung und kann die Spende bei der Einkommenssteuererklärung geltend machen. Gemeinnützige Institutionen haben wiederum einen Vorteil, da sie von Körperschaftsteuer und gegebenenfalls Gewerbesteuer befreit sind. Schenkungen sind hingegen steuerlich bis zu einem Betrag von mehreren tausend Euro nicht relevant. Laut Definition des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt eine "Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert" als Schenkung.

Viele Ballweg-Unterstützer sehen vermutlich keinen Betrug

Eine strittige Frage wird im Prozess sein, ob wirklich ein Schaden entstanden ist. Es kann gut sein, dass eine Vielzahl derjenigen, die Ballweg Geld überwiesen haben, kein Problem (und damit auch keinen Schaden) sehen, dass Ballweg das Geld privat verwendet haben könnte. Die Geldgeber haben Ballweg als Menschen mit seinem Anliegen unterstützen wollen, argumentiert die Verteidigung. Ist das dann Betrug?

Ob die Zuwander wirklich getäuscht worden sind, ist rechtlich eine knifflige Frage: Letztlich kommt es allerdings darauf an, ob die Geldgeber tatsächlich getäuscht worden sind, nicht ob sie sich getäuscht fühlen oder nicht. Vor Gericht wird es vermutlich auch um die von Ballweg gegründete Stiftung gehen, bei der es sich um eine Familienstiftung handelt und dass diese im Regierungsbezirk Darmstadt (also in einem anderen Bundesland) gegründet wurde, wo ein anderes Stiftungsrecht gilt.



Hunderte Anhängerinnen und Anhänger von Michael Ballweg demonstrieren am 12.3.2023 für seine Freilassung aus der U-Haft.

Vorwurf Geldwäsche

Außerdem wird Ballweg **Geldwäsche** vorgeworfen - also, dass er das illegal erworbene Geld dann in bar abgehoben hat oder in andere Geldanlagen, etwa Kryptowährungen, umgewandelt hat - um die Herkunft des Geldes zu verschleiern. Dem Bargeld kann man dann, anders als bei einem Betrag auf einem Konto, nicht mehr zuordnen, wo es herkommt.

Vorwurf Steuerhinterziehung

Der dritte Vorwurf ist **Steuerhinterziehung**. Wegen des Steuergeheimnisses äußert sich die Staatsanwaltschaft dazu nicht. Die Verteidigung sagt aber, dass auch hier ein Anklagepunkt vorliege. Konkret geht es demnach um die Steuererklärungen des Privatmanns Ballweg und seines Unternehmens für das Jahr 2020, die im August 2022 fällig waren, aber nicht fristgerecht eingereicht worden seien. Die Verteidigung argumentiert, dass diese Erklärungen gar nicht fristgerecht eingereicht werden konnten, da Ballweg schon vor Ablauf der Frist in Untersuchungshaft gelandet sei.

Was sagt die Verteidigung zu den Vorwürfen?

Das Anwaltsteam sagt, es sei nie zu Betrug gekommen. Dieses besteht derzeit aus drei Wahlverteidigern (Mdl Reinhard Löffler, CDU, Alexander Christ aus Berlin und Ralf Ludwig) sowie einem Pflichtverteidiger (Ralf Dalla Fini).

Ballweg habe nachweisbar über 800.000 Euro für "Querdenken 711" ausgegeben und zunächst Zahlungen seiner Sympathisanten dafür verwendet. Darüber hinaus habe er weiteres Geld der Unterstützer auf seinen privaten Konten (oder in Kryptowährungen) geparkt, um es auch künftig für "Querdenken" auszugeben.

Die Verteidiger meinen, die Staatsanwaltschaft müsse im Prozess beweisen, wofür Ballweg das Geld privat verwendet haben soll. Die Staatsanwaltschaft spricht von mindestens einer halben Million Euro, die Ballweg in sein Privatvermögen übernommen haben soll. Den Vorwurf der Geldwäsche weisen die Verteidiger ebenfalls zurück. Das Geld sei nicht illegal erworben worden, deshalb sei es auch keine Geldwäsche.

Warum so lange U-Haft?

Bisher hatten die Gerichte beim Fall Ballweg immer die Fluchtgefahr bestätigt. Deswegen hat die Untersuchungshaft so lange andauert. Laut Verteidigung wurde die Fluchtgefahr mit dem Hausverkauf Ballwegs und der Einlagerung seines Hausstandes in einem Container am Hamburger Hafen begründet.



INITIATOR DER "QUERDENKEN"-BEWEGUNG

Ballweg scheitert mit Verfassungsbeschwerde

Weltreise statt Absetzung ins Ausland?

Aus Hausverkauf und Einlagerung hätten die Ermittler offenbar geschlossen, dass sich Ballweg ins Ausland absetzen wolle, so einer der Verteidiger. Das sei aber nicht der Fall, so der Anwalt gegenüber dem SWR. Vielmehr sei das Haus im Zuge einer mittlerweile vollzogenen Scheidung verkauft worden. Die Möbel seien in Norddeutschland eingelagert worden, da dort Ballwegs Freundin lebe. Zudem plane Ballweg schon lange eine Weltreise. Einen dauerhaften Umzug ins Ausland habe Ballweg aber nie vorgehabt, so seine Anwälte.

Verteidigung: Ballweg wird wie ein politischer Gefangener behandelt

Sendung von

Die Verteidigung behauptet, Ballweg werde anders heute 13:00 Uhr, SWR4 BW am Nachmittag, SWR4 Baden-Württemberg behandelt, als das bei anderen Verdächtigen der Fall sei. Als Beispiel werden ein angeblich schleppender oder verzögerter

Schriftverkehr angeführt, nur zögerliche Akteneinsicht oder

mangelnde [Zur Startseite der Sendung](#) einen

Anwälten. Die Staatsanwaltschaft weist diese Vorwürfe

zurück. Gerichte bis zum Bundesverfassungsgericht hätten

MEHR ZU MICHAEL BALLWEG UND "QUERDENKEN"

den Umgang mit Ballweg mehrfach überprüft und keinerlei

Grund zur Beanstandung gefunden.



KONKRETE VORWÜRFE SIND NOCH UNKLAR

Anklage gegen "Querdenken"-Gründer Michael Ballweg erhoben



"QUERDENKEN"-BEWEGUNG

Hunderte demonstrieren für Freilassung von Michael Ballweg



VERSTOSS GEGEN DAS RECHTLICHE GEHÖR?

Ballweg-Anwälte wollen vor Bundesverfassungsgericht ziehen

STAND: 4.4.2023, 13:44 Uhr

AUTOR/IN: Verena Neuhausen



ONLINEFASSUNG: Kerstin Rudat



Prozesse und Justiz

Kriminalität

MEHR AUS DER REGION STUTTGART





TRAGISCHER UNFALL IM
REMS-MURR-KREIS

Radfahrerin kollidiert mit Auto und verunglückt tödlich



BEI AUTOBAHNAUFFAHRT

Lastwagen verliert rund 200 Getränkekisten in Stuttgart

- + THEMEN
- + FERNSEHEN
- + RADIO
- + MEDIATHEK
- + UNTERNEHMEN
- + SERVICE
- + GREMIEN

Bildrechte

SWR

Datenschutz

Impressum

Der SWR ist Mitglied der ARD

© SWR 2023